



MARKTGEMEINDEAMT PÖLLAU

Hauptplatz 3

A-8225 Pöllau

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Telefon: +43(0)3335 / 2038

Fax: +43(0)3335 / 2038-9400

gde@poellau.gv.at | www.poellau.at



GZ: 024 -8 - AL / 2024

Bearbeiter: Mag. Herbert Gamauf

Pöllau, am 16.05.2024

Information

zur Europawahl am 09. Juni 2024

Wie bereits bekannt, findet am Sonntag, 09. Juni 2024 die Europawahl statt.

Die diesbezüglichen **amtlichen Wählerverständigungen** wurden bereits an die Wahlberechtigten übermittelt. In dieser amtlichen Wahlinformation ist auch das zuständige Wahllokal mit der Öffnungszeit ersichtlich.

Zur Information werden nochmals die **Wahllokale in der Marktgemeinde** mit den Wahlzeiten wie folgt bekanntgegeben:

→ Wahlsprengel 1 – Pöllau

gebildet von der KG Pöllau

Wahllokal: Aula der Mittelschule Pöllau in Pöllau, Ziegelofengasse 402

Wahlzeit: 07.00 bis 13.00 Uhr

→ Wahlsprengel 2 – Sonnhofen

gebildet von der KG Prätis und der KG Köppelreith

Wahllokal: Turnsaal der Volksschule Sonnhofen in Köppelreith 52

Wahlzeit: 07.00 bis 12.00 Uhr

→ Wahlsprengel 3 – Saifen-Boden

gebildet von der KG Obersaifen und der KG Winkl

Wahllokal: Aula der Volksschule Saifen-Boden in Obersaifen 223

Wahlzeit: 07.00 bis 12.00 Uhr

→ Wahlsprengel 4 – Rabenwald

gebildet von der KG Rabenwald

Wahllokal: ehemaliges Gemeindeamt in Rabenwald 180

Wahlzeit: 07.00 bis 12.00 Uhr

→ Wahlsprengel 5 – Schönegg

gebildet von der KG Schönau, der KG Hinteregg und der KG Winzendorf

Wahllokal: ehemaliges Gemeindeamt in Schönau 54

Wahlzeit: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Alle Wahllokale sind barrierefrei zugänglich.

DVR 36234 | UID ATU69186016 | GK 62275

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Pöllau AT34 2083 3000 0010 4000

Raiffeisenbank Oststeiermark Nord AT28 3802 3000 0802 2501

Volksbank Steiermark AT72 4477 0450 3066 0000



Wahlkarte

Weiters wird auf die Möglichkeit der Beantragung einer Wahlkarte hingewiesen, die schriftlich bis Mittwoch, 05. Juni 2024 im Marktgemeindeamt einlangen muss.

Auf der Homepage der Marktgemeinde besteht zudem die Möglichkeit, den Wahlkartenantrag online direkt über das dort zu Verfügung stehende Portal zu beantragen.

Die persönliche, mündliche Beantragung – nicht telefonisch! - einer Wahlkarte ist bis Freitag, 07. Juni 2024 um 12.00 Uhr im Marktgemeindeamt möglich, wenn die persönliche Übergabe an den Antragsteller oder an eine von ihm bevollmächtigte Person möglich ist.

Quasi-Vorwahltag

Bei einer persönlichen Beantragung der Wahlkarte im Marktgemeindeamt besteht ab sofort bis 07. Juni 2024 bis kurz vor 12.00 Uhr die Möglichkeit, unmittelbar vom Wahlrecht Gebrauch zu machen und noch im Marktgemeindeamt seine Stimme im Wege der Briefwahl abzugeben – sogenannte „Quasi-Vorwahltag“. Dies ist während der Parteienverkehrszeiten im Rathaus an folgenden Tagen und Zeiträumen möglich:

Montag: 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: kein Parteienverkehr

Donnerstag: 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei dementsprechender Inanspruchnahme mit Wartezeiten im Rathaus zu rechnen ist.

Bitte beachten Sie, dass für die Beantragung der Wahlkarte immer ein **Ausweisdokument** (Führerschein, Personalausweis, Reisepass, e-Card mit Lichtbild) vorzulegen ist. Ein Verweis auf die Amtsbekanntheit ist nicht zulässig bzw. möglich.

Abschließend wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **grundsätzlich keine Duplikate für Wahlkarten** – z. B. wegen Verlust - ausgestellt werden dürfen.